Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 826/97 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 420: Hiltrup - Marktallee/Glasuritstraße/Bergiusstraße

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 420 erstreckt sich auf den Bereich Marktallee, Glasuritstraße, Bergiusstraße im Stadtteil Hiltrup.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup,

Flur 10, Flurstücke: 1109,

Teile der Flurstücke 735, 739, 771, 1014, 1043, 1107, 1122, 1170, 1285, 1287

Flur 28, Teile des Flurstücks 1265.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

2. Darstellung im Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind sowohl die Marktallee als auch die Glasuritstraße als sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 420 sieht diesen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechende Festsetzungen vor und ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Anlaß der Planaufstellung

Der Bereich westlich des Bahnhofs Hiltrup liegt tlw. im Geltungsbereich eines noch nicht aufgehobenen Teilbereiches des seit 1965 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes HI 3a. Dieser Bereich sollte im Zusammenhang mit der Neuplanung für den Bereich Dortmund-Ems-Kanal, Westfalenstraße, Kardinalstraße durch den Bebauungsplan Nr. 256 überplant werden. Der Teilbereich IV des Bebauungsplanes Nr. 256 – u. a. Bereich westlich des Bahnhofs – konnte jedoch nicht zur Rechtskraft geführt werden.

Die Anbindung der Glasuritstraße und der Bergiusstraße an die Marktallee wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Münster 1983 beschlossenen Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 256 Teilbereich IV zwischenzeitlich ausgebaut.

Der Bebauungsplan Nr. 420 soll die planungsrechtlichen Grundlagen für die Abrechnung der Glasuritstraße nach dem Baugesetzbuch schaffen.

Der östliche Teilbereich der Marktallee – zwischen Kreuzung Hülsebrockstraße/Glasuritstraße und Bundesbahnbrücke -, der nördliche Teil der Glasuritstraße – zwischen Max-Winkelmann-Straße und Marktallee – sowie der nördliche Teil der Bergiusstraße werden im Bebauungsplan entsprechend den beim Ausbau zu berücksichtigenden verkehrstechnischen Erfordernissen als Verkehrsflächen festgesetzt.

Die bereits im Flächennutzungsplan dokumentierte Bedeutung sowohl der Marktallee als auch der Glasuritstraße in diesem Teilbereich erforderte den mehrspurigen Straßenaus-

…

bau und die großzügige Eckausrundung im Bereich der Einmündung der Glasuritstraße in die Marktallee. Mit dem erfolgten Ausbau wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sichergestellt.

Der Straßenausbau hat unter Berücksichtigung des bisherigen Planungsrechtes und des Bestandes keine zusätzlichen, negativen Folgen für die Umwelt.

4. Kostenschätzung

Durch den Bebauungsplan Nr. 420 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 10.09.1997 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 420: Hiltrup – Marktallee/Glasuritstraße/Bergiusstraße

Münster, **19.09.1997**

M. Tüns (L.S.)

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin